

Hamburg, 2. Februar 2024

GOBD Teil Konfirmität für ein vorgelagertes System (Branchensoftwarelösungen)

Die CuraSoft GmbH ist Hersteller der Branchensoftwarelösungen CuraSoft und cura.go. Als solche können wir nachfolgende Versicherungen abgeben:

Mit den vorgenannten Branchensoftwarelösungen lassen sich die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen an eine korrekte und ordnungsgemäße Buchführung, vor allem die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD in der Fassung vom 28. November 2019] umsetzen und erfüllen für ein vorgelagertes System in Verbindung mit einem GOBD Konformen Buchhaltungssystem. Sie können bei ordnungsgemäßer Konfiguration und ebensolchem Betrieb als Bestandteil des DV-Gesamtsystems voll umfänglich GoBD-konform betrieben werden.

So ist es möglich, das eingesetzte DV-System im Sinne der Anforderungen der GoBD gegen Verlust zu sichern und gegen unberechtigte Zugriff zu schützen. Auch kann die Gewähr dafür geboten werden, dass alle Informationen, die einmal in den Verarbeitungsprozess exportiert und in das Hauptsystem eingefügt werden, nicht mehr unterdrückt oder ohne Kenntlichmachung überschrieben, geändert, verfälscht oder ersetzt werden können. Zur Umsetzung können dabei sowohl hard- als auch softwaremäßige Verfahren eingesetzt werden.

Die eingesetzten Branchensoftwarelösungen ermöglichen ferner die Kennzeichnung vollzogener Änderungen hinsichtlich Anlass und Umfang sowie einen Beleg mittels Historie. Im Unternehmen entstandene oder eingegangene aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Daten, Datensätze, elektronische Dokumente und elektronische Unterlagen können auch in dieser Form maschinell auswertbar aufbewahrt werden.

Auf Grund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausgestaltung und Kombination der eingesetzten DV-Systeme, die die einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigen haben, kann es weder eine allgemeingültige Aussage der Finanzbehörde hinsichtlich der Konformität einer Lösung noch eine Globalzusicherung eines einzelnen Komponentenherstellers mit Geltung für alle anderen Komponenten geben.

Darüber hinaus ist – sofern gewünscht - auch eine separate Einzelabnahme mit Prüfung durch neutrale Beratungs- und Prüfungsunternehmen hinsichtlich der Prüfung und Testierung der GoBD-Konformität bei der Projektrealisierung möglich.

Derartige im Einzelfall vorgenommenen Abnahmezertifikate, welche die GoBDKonformität testieren, sind demzufolge auch nur für die jeweils geprüfte Installation mit all seinen konkret zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzten Komponenten und Kriterien (wie z.B. Releasestände, Updates, Rechte- und Benutzerkonfiguration, Parametrisierungen o.ä.) gültig und können nicht automatisch für andere Installationen herangezogen werden.

Sie bedürfen immer der Zustimmung durch die CuraSoft GmbH und gesonderter Kostenübernahme durch den Kunden.

Abschließend weisen die GoBD ausdrücklich darauf hin, dass derartige Testate keinerlei Bindungswirkung gegenüber den Finanzbehörden entfalten.

Ein generelles Vorab-Abnahmezertifikat bzw. eine generelle VorabBescheinigung kann es naturgemäß nicht geben (vgl. auch GoBD Rz 179 ff).



Frank Kuhlmann

Geschäftsführer



Martin Balschun

Geschäftsführer